

p.B.73.Kenya.0.-SUT/ISE

Bern, 18. Januar 1993

Notiz an:

PFI 18. Jan. 1993 16

- Sekretariat des Departementschefs
- Sekretariat des Staatssekretärs
- Generalsekretariat
- DEH, Sektion Ostafrika
- Politische Abteilung II

Wahlbeobachtung in Kenia (26. bis 31. Dezember 1992)

1. Auf Einladung der kenianischen Regierung haben wir für die Beobachtung der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen vom 29.12.1992 eine Delegation von sieben Beobachtern (mit Ständerat Jean Cavadini, Nationalrat Peter Vollmer, vier Beobachtern aus unserem Freiwilligenpool sowie einem Vertreter des Departements) entsandt. Die Delegation wurde noch durch den ersten Mitarbeiter unserer Botschaft in Nairobi verstärkt, sodass vier Equipen gebildet werden konnten, welche insgesamt 45 Wahllokale inspizierten.

Neben uns wirkten rund 150 Beobachter aus sechs Ländern (Dänemark, Niederlande, Schweden, Kanada, Japan, Aegypten) der EG, eine grosse Delegation des Commonwealth sowie verschiedene NGO's (darunter das International Republican Institute aus den USA mit einer international zusammengesetzten Delegation) mit.

Für die Koordination zwischen den verschiedenen Delegationen war die von der UNO vor einem Jahr neu geschaffene Electoral Assistance Unit besorgt.

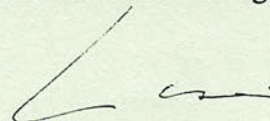
2. In der Beilage finden Sie die Berichte der einzelnen Equipen, wobei insbesondere die Berichte der beiden Parlamentarier zur Lektüre empfohlen seien. Im "Report of the Swiss Election Observers" schliesslich, welcher den Vertretern der UNO sowie der kenianischen Regierung übergeben wurde, sind die wichtigsten Feststellungen der schweizerischen Delegation zusammengefasst.
3. Unsere Delegation hat zu Recht darauf verzichtet, ein Gesamturteil abzugeben. Dafür war die Aufenthaltsdauer zu kurz und der von den einzelnen Equipen gewonnene Einblick zu punktuell. Berücksichtigt man auch die Erkenntnisse der anderen Delegationen, so dürfen die Wahlen als "relatively free and fair" bezeichnet werden. Trotz teilweise massiver Verstösse der Regierung gegen die Regeln des Fairplay im Umgang mit der Opposition im Vorfeld der Wahlen, trotz einer Vielzahl von technischen, organisatorischen und menschlich bedingten Unzulänglichkeiten während des Urnengangs und wohl auch einiger Irregularitäten bei der Auszählung, dürfte das Ergebnis - so die Meinung der meisten Delegationen - den Willen der Wähler einigermaßen adäquat reflektieren. Wenn



man sich vergegenwärtigt, dass das Einparteimonopol erst vor einem Jahr aufgehoben worden war, so markieren diese Wahlen einen bedeutenden Schritt Richtung Demokratie. Sie haben die Voraussetzungen für ein pluralistisches demokratisches System des Landes geschaffen. Noch steht Kenia aber wohl ein langer Lernprozess bevor (vgl. dazu den Bericht unserer Botschaft vom 4.1.93, "Kenia vor und nach der Mehrparteienwahl).

4. Wahlbeobachtung, so zeigt einmal mehr auch dieses Beispiel, kann nicht mehr sein als ein unvollkommener Behelf. Obgleich eine Wahlbeobachtung - zumindest in der hier in Frage stehenden Form der blossen Beobachtung - keine Garantie für einen demokratischen Urnengang ist, so sind die von ihr ausgehenden Einwirkungen trotzdem nicht zu unterschätzen. Die kenianische Regierung hat bekanntlich - aus souveränitätspolitischen und wohl auch aus andern Gründen - erst nach einigem Zögern nolens volens ausländische Beobachter zugelassen. Es war daher keine Ueberraschung, dass sie in der Folge den Status der Beobachter möglichst restriktiv zu definieren suchte. Immerhin haben sich die kenianischen Behörden schliesslich aber doch zu einer gewissen Kooperation mit den Beobachtern bequemt. Auch wenn die Beobachter somit kaum reale Einwirkungsmöglichkeiten hatten und eine effektive Kontrolle der Wahlen angesichts der relativ kleinen Zahl von Beobachtern von vornherein ausgeschlossen war, so dürfte allein die Erwartung ausländischer Beobachter die Behörden vor gravierenden Uebergriffen und Manipulationen abgehalten haben. Dass die Wahlen selbst entgegen gewissen Befürchtungen relativ ruhig und geordnet verliefen, darf teilweise sicher der Präsenz der ausländischen Beobachter angerechnet werden, nachdem in den kenianischen Medien wiederholt über deren Anwesenheit berichtet worden war. Auch hatten die kenianischen Behörden schliesslich Gelegenheit zu erkennen, dass beobachtet zu werden keine Schmach zu sein braucht, wenn sich die Beobachter - wie geschehen - einer konstruktiven Kritik befleissigen, und dass Transparenz - in jeder Beziehung - die Qualität eines demokratischen Urnengangs bestimmt. Kurz, die Anwesenheit ausländischer Beobachter an diesem für Kenia so wichtigen Urnengang war zweifellos sehr nützlich.
5. Für uns selbst lag eine Beteiligung nahe, nachdem sich unsere Botschaft - zusammen mit anderen westlichen Vertretungen - aktiv für die Durchsetzung politischer Reformen und eine Verbesserung der Menschenrechtssituation eingesetzt hatte. Unser Engagement gibt der Botschaft eine Handhabe und eine besondere Legitimation, den politischen Dialog mit den kenianischen Instanzen weiter zu pflegen, zu vertiefen und auf eine Behebung erkannter Mängel hinzuwirken. In Zukunft wird es auch darum gehen, einen Beitrag an die Festigung einer gesunden demokratischen Ordnung zu leisten.

Politische Abteilung III
Dienst für Friedensfragen



Peter Sutter

Kopie: - GRN
- Herrn Botschafter Kamer, Kiev
- Schweiz. Botschaft, Nairobi